

Vorlage Nr. 19/647-L
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 05.12.2018

Bericht zum gemeinsamen
Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen Bremen

A. Problem

Im Rahmen der Deputationsvorlage¹ zum Konzept zur Mittelverwendung aus den Erlösen der Digitalen Dividende II wurde ein Schwerpunkt im Bereich der Auftragsvergaben und Kooperationen zur Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Entwicklung breitbandiger Infrastrukturen im Land Bremen gelegt.

Im Sachstandsbericht für den Haushalts- und Finanzausschuss am 20.04.2018² zur Umsetzung des Konzepts zur Mittelverwendung aus den Erlösen der Digitalen Dividende II. wurde ausgeführt, dass zur Vorbereitung einer verstärkten Kooperation mit dem Breitband Kompetenzzentrum Niedersachsen Kooperationsverträge zum Ausbau digitaler Infrastrukturen mit benachbarten Landkreisen geschlossen wurden. Im weiteren Verlauf wurde die mittelfristige Entwicklung eines gemeinsamen Breitbandkompetenzzentrums mit dem Bundesland Niedersachsen als wichtige geplante Maßnahme zur weiteren Entwicklung digitaler Infrastrukturen identifiziert und benannt³.

B. Lösung

Der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird nachfolgender Bericht zur Entwicklung eines gemeinsamen Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen Bremen zur Kenntnis gegeben.

¹ Vorlage Nr. 19/091-L für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 10.02.2016

² Vorlage Nr. 19/487-L für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 07.03.2018

³ Land Bremen 4.0, Standort der Digitalen Kompetenzen; Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Zweite Schlachtpforte 3, 28195 Bremen

Bericht

zur Entwicklung eines gemeinsamen Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen Bremen.

Die fortschreitende Digitalisierung betrifft alle Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche, Anbieter und Nachfrager, große wie kleine Betriebe, Unternehmer wie auch Beschäftigte aller Berufsgruppen und Bürgerinnen und Bürger. Bestehende Wertschöpfungsketten werden sich verändern und neue Geschäftsmodelle werden zunehmend entstehen. Mit der Digitalisierung steigt ebenso das Bedürfnis nach breitbandiger Internetversorgung. Die Verfügbarkeit entsprechender Anschlussmöglichkeiten ist daher ein wichtiger Standortfaktor. Breitband-Internet erschließt neue Märkte und Angebote. Es sorgt für wirtschaftliches Wachstum sowie neue Arbeitsplätze.

Im Rahmen der Deputationsvorlage zum Konzept zur Mittelverwendung aus den Erlösen der Digitalen Dividende II wurde ein Schwerpunkt im Bereich der Auftragsvergabe und Kooperationen zur Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Entwicklung breitbandiger Infrastrukturen im Land Bremen gelegt.

Im September 2016 beauftragte der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen den Projektträger des Breitbandkompetenzzentrums Niedersachsen mit der „Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Entwicklung breitbandiger Infrastrukturen im Land Bremen; Vergabeverfahren „Bestandserhebung, -analyse und Darstellung in Breitbandatlanten; Prüfung von Synergien mit dem niedersächsischen Umland; weitere Dienstleistungen“ mit einer Projektlaufzeit bis 12/2018.

Weiterhin wurden seitens des Landes Bremen mit niedersächsischen Umlandkommunen Kooperationsvereinbarungen zum Breitbandausbau abgeschlossen, um Synergien für den Breitbandausbau nutzen zu können. Positive Kooperationsergebnisse ließen sich hierzu bereits hinsichtlich des Breitbandausbaus in Gewerbegebieten erzielen.

Weiterhin hat sich hinsichtlich der Entwicklung des kommenden neuen Mobilfunkstandards 5G eine sehr gute Kooperation zwischen dem Land Bremen, den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, dem Land Niedersachsen und seinen bei-

den Landkreisen Cuxhaven und Osterholz sowie dem niedersächsischen Breitband Kompetenz Zentrum im Rahmen der bisherigen Zusammenarbeit gebildet, die zu einer gemeinsamen Interessenbekundung für eine 5G Modellregion des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) geführt hat. Dies kann als ein weiterer Beleg für die erfolgversprechende länderübergreifende Zusammenarbeit im gesamten Bereich der leitungs- und funkgebundenen digitalen Infrastrukturen gewertet werden.

Mit dem Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen (b|z|n) in Osterholz-Scharmbeck finanziert das Land Niedersachsen einen Ansprechpartner für Kommunen, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger und Telekommunikationsunternehmen bei allen Fragen zum Ausbau digitaler Infrastrukturen. Als bundesweit erstes Breitband Kompetenz Zentrum nahm das b|z|n im Januar 2008 seine Arbeit auf.

Die landesweiten Breitbänderhebungen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Landkreisen lieferten die Basisdaten für den Breitbandatlas und hieraus abzuleitende Förderverfahren. Die Atlanten dienen weiterhin dem Ziel der Schaffung notwendiger Markttransparenz. Grundsätzlich kann eine erhöhte Transparenz ein potenzielles Marktversagen im ländlichen und städtischen Raum verringern. Die Breitbandatlanten wurden und werden laufend aktualisiert. Dafür werden die Telekommunikationsunternehmen regelmäßig über ihre erfolgten Ausbauaktivitäten befragt.

Als weitere Aufgabe ist insbesondere die Verbesserung funkgebundener Infrastrukturen (Mobilfunk, 5G, WLAN) hinzugekommen. Als Grundlage für Maßnahmen in diesen Bereichen wird das im Aufbau befindliche Mobilfunkkataster dienen.

Insbesondere als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger und für Beratungen von Unternehmen, müssen die genannten Instrumente gepflegt und weiterentwickelt werden. Dieses Instrumentarium ist für den weiteren Gigabitausbau, die Verbesserung der Mobilfunkversorgung und des WLAN-Ausbaus unabdingbar.

Flankiert werden die Beratungsaktivitäten durch eine verstärkte und aktuelle Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus wird in regelmäßigen Abständen allen Beteilig-

ten Akteuren eine Diskussions- und Austauschmöglichkeit angeboten, wie z. B. auf den jährlichen Breitbandgipfel.

In Bremen hat die Landesregierung über den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und die Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) bereits frühzeitig Kontakt mit dem Projektträger des b|z|n aufgenommen und eine Zusammenarbeit im Bereich des Breitbandausbaus etabliert. Die beidseitig bestehenden Kompetenzen und Bedarfe sollen nunmehr in ein gemeinsames Breitband Kompetenz Zentrum eingebracht werden, um einen nachhaltigen Ausbau mit Breitbandanschlüssen zu forcieren und eine flächendeckende digitale Infrastruktur kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Die Länder Niedersachsen und Bremen beabsichtigen hierzu für zunächst 2,5 Jahre ein gemeinsames Breitband Kompetenz Zentrum zu finanzieren. Das gemeinsame Breitband Kompetenz Zentrum der Länder Niedersachsen und Bremen soll folgende Namen führen:

Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen Bremen (b|z|n|b)

Ab dem 01.01.2019 soll das in Projektträgerschaft der NETZ GmbH betriebene und von Niedersachsen finanzierte Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen (b|z|n) in Osterholz-Scharmbeck als gemeinsames Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen Bremen (b|z|n|b) durch die Länder Niedersachsen und Bremen finanziert werden. Die bestehenden Aufgaben des b|z|n werden, ergänzt um die Themenbereiche mobiler digitaler Infrastrukturen (Mobilfunk, 5G und WLAN) und erweitert um das Gebiet des Bundeslandes Bremen, gemeinsam fortgeführt.

Das b|z|n|b wird die regionalen und lokalen Akteure bei der Entwicklung der Breitbandversorgung unterstützen. Es arbeitet anwendungsorientiert und bereitet Fragestellungen und Anforderungen von Gebietskörperschaften, Unternehmen, qualifizierten Fachkräften sowie potentieller Existenzgründerinnen und –Gründer zur Breitbandversorgung und –Entwicklung in Niedersachsen und Bremen auf und führt u. a. verschiedene Atlanten. Das b|z|n|b stellt eine fachkundige, nicht-

kommerzielle und anbieterneutrale Beratung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger sowie der regionalen Wirtschaft sicher.

Die Aufgaben des neuen gemeinsamen Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen Bremen (b|z|n|b) beinhalten insbesondere,

- die Beratung und Begleitung laufender und kommender Förder- und Ausbauverfahren im Bereich digitaler Infrastrukturen,
- die weitere Optimierung funkgebundener digitaler Infrastrukturen im Rahmen der Mobilfunk- und WLAN Versorgung,
- die Informationen für und die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen zu individuellen Fragen der Breitbandversorgung in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven,
- die Planung und Organisation gemeinsamer Veranstaltungen für Unternehmen und Politik,
- den kontinuierlichen Ausbau und die regelmäßige Datenpflege von Informationsatlanten.

Niedersachsen und Bremen werden die Tätigkeit des b|z|n|b über ein Begleitgremium (Projektausschuss b|z|n|b) fachlich begleiten. Hier werden Vertreter des niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung und des bremischen Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen mit der Leitung des b|z|n|b zusammentreffen und ihre Interessen miteinander abstimmen.

Durch das gemeinsame Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen Bremen (b|z|n|b) werden Konzeption und Umsetzung von Projekten im Bereich funk- und leitungsgebundener digitaler Infrastrukturen für beide Bundesländer und deren Stadtgemeinden und Landkreise effizienter und synergiehafter ausgestaltet.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Förderung des gemeinsamen b|z|n|b erfolgt auf Grundlage eines Förderantrags und einer entsprechende Projektförderung für den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2021. Für die Finanzierungsanteile der Länder Niedersachsen und Bremen soll als Verteilschlüssel der Mittelwert aus Gebäude- und Einwohnerzahl zugrunde

gelegt werden. Zum Zeitpunkt ab 2019 ergibt sich daraus ein Schlüssel von 93,4% für das Land Niedersachsen und 6,6 % für das Land Bremen für die vorgesehene Laufzeit von 2,5 Jahren.

Für das Land Bremen besteht ein Gesamtfinanzierungsbedarf von 203.068,86 Euro über die gesamte Laufzeit. Im Einzelnen besteht für das Jahr 2019 ein Bedarf von 85.228,57 Euro, für das Jahr 2020 ein Bedarf von 78.255,80 Euro sowie für das Jahr 2021 ein Bedarf von 39.584,49 Euro. Die Finanzierung erfolgt aus den vom Bund bereitgestellten Mitteln der Digitalen Dividende II unter Inanspruchnahme der gemäß Vorlage Nr. 19/091-L für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 10.02.2016 zugunsten der Haushaltsstelle 0995/892 10-3 „Wirtschaftliche Zukunftsprojekte aus der Digitalen Dividende II (SWAH)“ erteilten Verpflichtungsermächtigung.

Die verwaltungsrechtliche Umsetzung des gemeinsamen Breitbandband Kompetenz Zentrum Niedersachsen Bremen (b|z|n|b) wird über eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung des Landes Niedersachsen und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen des Landes Bremen vollzogen.

Eine abschließende Bewertung erfolgt spätestens bis zum 30.06.2021 und dient als Grundlage für eine gegebenenfalls weitere Förderung des b|z|n|b.

Bei den beschriebenen Maßnahmen bestehen keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Eine Gender-Relevanz ist nicht gegeben, da die Maßnahmen des gemeinsamen Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen Bremen (b|z|n|b) allen Geschlechtern im gleichen Maße zugutekommt.

C. Negative Mittelstands Betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben. Entsprechende Unternehmen werden durch ein gemeinsames Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen Bremen (b|z|n|b) gezielt unterstützt.

D. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht zum gemeinsamen Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen Bremen (b|z|n|b) zur Kenntnis.